

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

4317/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO "Sperrung von Straßen für den motorisierten Individualverkehr"
(AZ.: 02-1600-135/16)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 09.02.2017 |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 14.03.2017 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Schadstoffbelastung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent beantragt zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung zahlreiche Straßen im Kölner Stadtgebiet für den motorisierten Individualverkehr zu sperren (vgl. Anlage 1).

Stellungnahmen der Verwaltung:

Das Problem der hohen Stickstoffdioxidbelastung an stark befahrenen Straßen ist ein ständiges Thema im Rahmen der Tätigkeit zur Luftreinhalteplanung. Von den in der Bürgereingabe genannten Straßenabschnitten ist der überwiegende Anteil jedoch anhand des geringen Verkehrsaufkommens nicht geeignet, um daraus Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung abzuleiten. Erst bei einem konkreten Hinweis anhand von Messungen oder Berechnungen müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung ergriffen werden.

In der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Köln (2012) sind zahlreiche straßenverkehrliche Maßnahmen genannt, die zum großen Teil umgesetzt sind. Für die Innenstadt wirken sich, neben der Einrichtung der Umweltzone im Jahr 2008, vor allem die folgenden Maßnahmen aus:

- der stetige Ausbau von Tempo-30-Zonen,
- weitere Ausbau des Parkraummanagements,
- Umrüstung der Busflotte mit Partikelfiltern,
- Einrichtung von Landstromversorgungen für Liegeplätze im Schiffsverkehr,
- Verlagerung der Bushaltestelle für den Schnellbusverkehr aus der Umweltzone.

Da diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Immissionsgrenzwerte der 39. Bundesimmissionschutzverordnung an den relevanten Messpunkten einzuhalten, ist derzeit eine weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans geplant. Möglicherweise wird dieser Fahrverbote beinhalten. Die Verwaltung prüft die derzeit vorhanden rechtlichen Möglichkeiten, um im Bedarfsfall Fahrverbote auszusprechen.

Bei allen laufenden und zukünftigen Verkehrsplanungen in Köln, insbesondere im innenstädtischen Bereich steht die Förderung des Umweltverbundes, d.h. der Gruppe der umweltverträglichen Verkehrsmittel - die nicht motorisierten Verkehrsträger (Fußgänger, Radfahrer), die öffentlichen Verkehrsmittel (Öffentlicher Personennahverkehr) sowie das Carsharing im Vordergrund.

Die Möglichkeit der Sperrungen von mehreren Straßen in verschiedenen Quartieren der Kölner Innenstadt kann nicht kurzfristig beurteilt werden.

Da die zur Sperrung vorgeschlagenen Straßen unterschiedliche verkehrliche Merkmale bezüglich der Verkehrserschließung und Funktion für alle motorisierten Verkehrsarten aufweisen, ist in jedem Fall eine Einzelprüfung notwendig.

Für jede Sperrung einer Straße ist die Durchführung von umfangreichen Verkehrsuntersuchungen unabdingbar, um die verkehrlichen Auswirkungen und die Sicherung der Erschließung zu überprüfen. In Abhängigkeit der weiteren politischen Beschlussfassung könnten die Untersuchungen hierzu beauftragt werden.

Anlagen